



Kantonsarztamt

**Weiterbildungscurriculum Hausarztmedizin im Kanton St.Gallen
Rückerstattungsverpflichtung**

Name und Adresse:

.....
.....
.....

Gesundheitsdepartement
Kantonsarztamt
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 35 70
F 058 229 46 09
info.kantonsarztamt@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

KANTONSBEITRAG DES KANTONS ST.GALLEN

Der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, leistet einen Kantonsbeitrag an die Weiterbildung von Frau/Herr zur Hausärztin / zum Hausarzt.

WEITERBILDUNGSZEIT

RÜCKERSTATTUNGSVERPFLICHTUNG

Frau/Herr verpflichtet sich, innert den nächsten 7 **Jahren als Hausärztin/Hausarzt tätig zu werden und während 5 Jahren als niedergelassene/r Hausärztin/Hausarzt im Kanton St. Gallen zu praktizieren.** Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die einzuhaltende Treuezeit pro rata temporis.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung ist der Betrag von maximal Fr. 50'000.- nach Massgabe der nichtgeleisteten Treuezeit an den Kanton St. Gallen zurückzuerstatten*.

AUFLÖSUNG DES WEITERBILDUNGSVERTRAGES

Bei vorzeitiger Auflösung des Weiterbildungsvertrages ist der bis zum Austritt geleistete Kantonsbeitrag, jedoch maximal Fr. 50'000.- zurückzuerstatten*.

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....

.....
* Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann auf eine Kostenrückerstattung teilweise oder ganz verzichtet werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: unverschuldete Leistungshindernisse wie Tod, Krankheit, Invalidität; Mutterschaft; Praxisaufgabe aus wirtschaftlichen Gründen.